

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/066/2020

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 14.10.2020
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	27.10.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.11.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Anlage von drei Stillgewässern, Märschendorfer Straße 701

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung für die Anlage von drei Stillgewässern auf dem Flurstück 44/6 der Flur 10 in Bokern-West. Die Oberflächenformen der drei Stillgewässer variieren untereinander und können als tropfenförmig beschrieben werden. Zwei Gewässer mit einer Oberflächengröße von ca. 208 und 89 m² werden mit einer max. Tiefe von 1,5 m angelegt. Ein weiteres Gewässer ist mit einer Oberflächengröße von ca. 207 m² und einer max. Tiefe von 1,8 m beantragt. Durch die unterschiedlichen maximalen Tiefen zwischen den Gewässern werden die zwei flachen Gewässer bei langandauernden Trockenperioden voraussichtlich austrocknen und das tiefere Gewässer eine dauerhafte Wasserführung aufweisen. Somit kann sich in dem tieferen Gewässer auf Dauer eine Fischpopulation etablieren, während die flachen Gewässer durch das jahreszeitlich bedingte Trockenfallen Lebensraum für Amphibien, Libellen, etc. darstellen.

Die Fläche liegt im Ortsteil Bokern-West und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Anlage der drei Stillgewässer ist gem. § 29 BauGB ein Bauvorhaben und nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Anlage der drei Stillgewässer Märschendorfer Straße 701 wird erteilt.

Gerdesmeyer